

Prüfnummer 10439.

Niederschrift.

=====

Anwesend:

als Vorsitzender: Reg. Rat Naehenheim

als Beisitzer:

Herr Hoffmann (Lichtspielgewerbe)

Herr v. Hörschelmann (Kunst u. Literatur),

Herr Hoblitz (Volkschiffahrt),

Herr Ollenhauer (Volkschiffahrt),

Betrifft den Bildstreifen:

§ 1717 Unehelich geboren"

Antragsteller:

Rhodos-Film, Berlin

Ursprungsfirma:

wie oben.

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie Befugten seien, wurde nicht abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschieden: Herr Gustav Kuth;

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt	353 n
2. Akt	325 "
3. Akt	419 "
4. Akt	331 "
5. Akt	357 "
6. Akt	400 "

zusammen: 2040 n.

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Bildstreifen unter dem Titel: "Das Gift im Felde" von Filmratpräsidium Berlin am 22.2.1919 und von der Filmprüfstelle Berlin am 9.6.1921 zur Vorführung in Deutschen Reich, jedoch nicht vor Jugendlichen zugelassen worden ist. Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein. Hierauf wurde vom Vorsitzenden folgende

Entscheidung

verkündet:

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reich wird verboten.

Entscheidungsgründe:

Karla, eine Demimondäne, ist Mutter eines unehelichen Kindes und die Geliebte Coruhs. Coruhn ist Prokurist bei Grundmann. Der Junge Grundmann lernt Karla kennen, sie lieben einander und Karla schenkt

schenkt ihm den Ring, den Corvin ihr geschenkt hat. Als Corvin  
das sieht und dadurch feststellt, dass der junge Grundmann ein Ren-  
dezvous mit Karla hat, versucht er ihn in den Mühlbach zu stürzen, damit  
Grundmann zwischen die Mühlräder kommt. Der junge Grundmann rettet sich,  
ohne dass Corvin es erfährt. Er hat ~~früher~~ vorher, weil er noch einiges  
zu erledigen hatte, Corvin 10 000 A gegeben. Karla versteht es, Cor-  
vin diese 10 000 A abzuknöpfen und ihn dazu zu bewegen, 200 000 A zu  
unterschlagen. Als Corvin sieht, dass Karla das Geld behält und er  
damit nicht spekulieren kann, macht er dem alten Grundmann einen  
Heiratsantrag für seine Tochter Eve. Diese weiss bereits, dass ihr  
Bruder gerettet ist und mit Karla zusammen lebt, dass Corvin ein Betrü-  
ger ist und weist den Antrag ab. Jetzt wird auch der alte Grundmann  
ins Geheimnis gezogen und Corvin, der in die Kasse einbrechen will,  
gefangen genommen; er stürzt sich in den Mühlbach und endet unter dem  
Mühlrad. Grundmann und Karla heiraten sich, Grundmann wird dem Kinde  
ein guter Vater.

Der Bildstreifen zeigt namentlich in Anfang Szenen in Nachtlo-  
kalen, in denen Männer und Frauen in misten Umraungen zu sehen sind  
und zwei alte Herren Karla in gewisser Weise nachstellen. Diese Szenen  
sind geeignet, das sittliche Empfinden des Zuschauers zu verwirren.  
Das gleiche gilt von einzelnen Szenen, in denen Corvin und Karla in  
ihren Wohnung sind und er sie zu besitzen strebt, ganz besonders aber  
von den Szenen, in denen der junge Grundmann und Karla sich finden  
und der junge Grundmann Karla in nicht misszuverstehender Deutlichkeit  
auf das Sofa zurücklegt. Der gleiche Vorgang wiederholt sich später vor  
dem Bett Karlas. Es erscheint als durchaus zulässig, dass im Film auf  
die Vereinigung zweier Menschen angespielt wird—entsittlichend wirkt  
aber hier die Art der Darstellung, ebenso, dass immer wieder dem  
Zuschauer die Beziehungen Grundmanns zu Karla dadurch dargestellt werden,  
dass die Szenen in ihrem Schlafzimmer spielen, in dem ein verwähltes Be-  
steht oder Karla sich am Bett beschäftigt.

Aber nicht nur diese einzelnen Szenen des Films wirken antisittlich, sondern auch der gesamte Inhalt. Es muss das sittliche Empfinden des Zuschauers verblenden, wenn er sieht, dass eine Dirne mit den Mitteln einer Dirne einen Mann ins Verderben bringt und dann dadurch, dass sie selbst davon überzeugt ist, und die anderen Personen der Handlung desgleichen, dass sie ein gutes Werk tut, der Eindruck im Publikum erweckt wird, als seien derartige Mittel durchaus berechtigt. Dazu kommt das schmerzliche Ende, indem das Kind glücklich ist über seinen Vater, auch den Eindruck erweckt, als habe die Mutter und der Stiefvater vorher durchaus anständig und sittlich gehandelt.

Dazu kommt, dass der Titel des Bildstreifens geeignet ist, antisittlich zu wirken und zwar nicht wegen der Worte „unehelich geboren“, sondern, weil diese Worte in Verbindung mit § 1717 (B.G.B. wer gilt als unehelicher Vater - Bestimmungen über die Empfängnis zeigt) den Eindruck eines besonders sensationellen Films erweckt, indem die „Recherche de la Paternité“ den sensationellen Hauptteil ausmacht. Es war ucher zu erkennen sie geschehen.

Gegen diese Entscheidung legte der Antragsteller Beschwerde ein.

ges. Wachenheim.